



Cornelia Behm MdB

Sprecherin für Ländliche Entwicklung und für Waldpolitik
der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
☎ (030) 227 – 71566, 📠 (030) 227 – 76165
✉ cornelia.behm@bundestag.de

1. November 2012

Ländervorstoß zur Änderung der BVVG- Privatisierungsgrundsätze begrüßenswert

Behm: „Jedoch Forderung nach Eintrittsmöglichkeit in das Höchst- gebot für Pächter reiner Opportunismus“

Zum Vorstoß der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zur Änderung der BVVG-Privatisierungsgrundsätze erklärt Cornelia Behm, Sprecherin für Ländliche Entwicklung der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Es ist zu begrüßen, dass die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt einen Vorstoß zur Änderung der BVVG-Privatisierungsgrundsätze gemacht haben. Angesichts der breiten Unzufriedenheit mit der Privatisierungspolitik der BVVG, die der Bund und die ostdeutschen Länder vereinbart haben, ist eine Änderung der Grundsätze dringend nötig. Es wäre nicht akzeptabel, sie für sakrosankt zu erklären.

Wir Bündnisgrüne wollen eine breite Eigentumsstreuung bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen erreichen. Aus diesem Grund halten wir einige der Änderungsvorschläge der beiden Länder für sehr unterstützenswert. So ist die Begrenzung der Verkaufsfläche auf maximal 10 Hektar genau sinnvoll wie die Ausweitung des Anteils beschränkter Ausschreibungen für arbeitsintensive Betriebe auf 50 % und eine Verlängerung des Privatisierungszeitraums über 2025 hinaus.

Eindeutig abzulehnen ist aus wettbewerbs- und beihilfrechtlichen Gründen hingegen die Eintrittsmöglichkeit in das Höchstgebot für Pächter. Pächter bräuchten dann kein Gebot mehr abzugeben und könnten in Ruhe die Ausschreibungsergebnisse abwarten. Diese Begünstigung der Pächter bei der Privatisierungspolitik kann kaum mehr als Wettbewerb bezeichnet werden und ist daher rechtlich sehr zweifelhaft. Es ist außerdem davon auszugehen, dass dieses Verfahren die Flächenpreise deutlich senkt und erneut zu beihilferechtlich unzulässigen Preisbegünstigungen bei der Flächenprivatisierung führt. Das dürfte das Hauptziel dieses Vorstoßes sein. Es ist grotesk, dass sich die beiden Länder diese Forderung aus den Agrarverbänden offenbar trotzdem aus reinem Opportunismus zu eigen gemacht haben.

Die Praktikabilität einer treuhänderischen Verwaltung der restlichen BVVG-Flächen durch die Länder ist hingegen zu bezweifeln, da die BVVG hierzu Personal abbauen und die Länder neues Personal einstellen müssten.“

PRESSSEMITEILUNG